



Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im November 2023 kam es während eines Starkregenereignisses zu einem Wasserschaden in der Kindertageseinrichtung „Schatzinsel“ der DRK Soziale Dienste gGmbH im Stadtteil Neubeckum in dessen Folge die Kindertageseinrichtung ab 24.01.2024 den Betrieb einstellen musste.

Die von der Vermieterin und der Trägerin unmittelbar nach Schadenseintritt eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen erscheinen dem Elternbeirat der Kindertageseinrichtung nicht ausreichend. Weiterhin fühlt sich der Elternbeirat durch die Trägerin nicht hinreichend informiert und bemängelt die Kommunikation der Trägerin.

Um seinem Anliegen zusätzliches Gehör zu verschaffen, hat der Elternbeirat am 18.04.2024 einen Brief mit seinen Vorwürfen und Forderungen an die Stadt Beckum, die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum, den Jugendamtselternbeirat, die Evangelische Kirchengemeinde Beckum, den DRK-Landesverband, den DRK Kreisverband sowie das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gesandt. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 1 zur Vorlage verwiesen.

Die FWG-Fraktion hat das Anliegen in Form eines Antrages aufgenommen. Inhaltlich bittet die FWG-Fraktion die Verwaltung:

1. einen aktuellen sowie umfassenden Sachstandsbericht zum Wasserschaden/Schimmelbefall abzugeben.
2. eine Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen/Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte beziehungsweise von den Seiten stattfinden kann, abzugeben. Die Frage zu beantworten: Ist der Standort der DRK Kita Schatzinsel auch mit den nunmehr getroffenen beziehungsweise noch zu treffenden Maßnahmen dauerhaft entwässerungstechnisch gesichert?
3. eine Stellungnahme zum geplanten Vorgehen in Bezug auf Rückerstattung beziehungsweise Anpassung der Elternbeiträge für die betroffenen Zeiträume, in denen keine beziehungsweise reduzierte Betreuung angeboten werden konnte, abzugeben.

Der Fachausschuss müsse aus Sicht der FWG-Fraktion die Gelegenheit erhalten, die unterschiedlichen Sachverhalte ausgiebig zu beraten und gegebenenfalls das weitere Vorgehen zu beschließen.

Zu den Einzelheiten des Antrages wird auf die Anlage 2 zur Vorlage verwiesen.

Die FDP-Fraktion hat das Anliegen in Form einer Anfrage ebenfalls aufgenommen. Inhaltlich bittet die FDP-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird die Verwaltung unternehmen, die betroffenen Eltern, welche keine Betreuungsmöglichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen oder in verringerter Stundenzahl der Betreuung erhalten haben, finanziell auszugleichen?
2. Wir bitten zudem auf die weiteren Fragen des Elternbeirates aus Sicht der Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen und uns über den aktuellen Stand des Austausches mit allen Beteiligten zu informieren.

Zu den Einzelheiten der Anfrage wird auf die Anlage 3 zur Vorlage verwiesen.

1 Sachstandsbericht

Die Verwaltung erhielt erstmalig im Dezember 2023 einen Hinweis auf Feuchtigkeitsschäden in der Kita Schatzinsel. Die Vermieterin hatte zu dem Zeitpunkt bereits eine Fachfirma eingeschaltet. Diese schätzte die Situation so ein, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb mit einzelner Umlagerung von Gruppen möglich sei.

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.01.2024 berichtete die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 4 – Bericht der Verwaltung – wie folgt über den durch den Wasserschaden eingetretenen Schimmelbefall in der DRK Kita Schatzinsel:

„Durch die starken Regenfälle gegen Ende des Jahres 2023 kam es zu Feuchtigkeitsschäden am Gebäude, da Wasser über die Bodenplatte hochgedrückt wurde. Es wurden seitens des Trägers und des Investors sofortige Maßnahmen ergriffen, um die Kita zu trocknen. Dennoch zeigte sich nach einigen Wochen erster Schimmelbefall in der Einrichtung. Ein Gutachten zur Raumluftmessung wurde beauftragt. Dieses liegt seit Dienstagvormittag (23.01.2024) vor, mit dem Ergebnis, dass die Kita leider bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden muss. Die Kita ist seit dem 24.01.2024 geschlossen. Das DRK hat eine Notbetreuung für 20 Kinder im DRK-Heim in Neubeckum organisiert. Weitere Angebote werden derzeit noch abgeklärt. Alle Fachkräfte sind entweder in der Notbetreuung oder in anderen Kitas beschäftigt.“

Die nach der Sitzung erarbeiteten Betreuungsmöglichkeiten wurden im Protokoll als „Hinweis der Schriftführung im Nachgang zur Sitzung“ festgehalten:

„Die katholische Kirchengemeinde stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Hellbachkindergarten und 15 Plätze in der Kita St. Joseph bis zum 19.02.2024 zur Verfügung. Damit ist zunächst eine Notbetreuung für 45 Kinder gesichert. Ab dem 20.02.2024 kann der Träger allen Kindern ein Betreuungsangebot machen. Es werden zusätzlich Kinder im Freizeithaus Neubeckum untergebracht sowie in den alten Räumlichkeiten der Kita „Die Grashüpfer“ e. V.“ (siehe öffentliche Niederschrift zur Sitzung).

Am 25.01.2024 fand in der Mensa des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum eine Elternversammlung statt. An dieser nahm auch die Stadt Beckum teil. Zum Zeitpunkt der Versammlung war unklar, wie lange sich die Bauarbeiten hinziehen werden. Im Vordergrund stand die Suche nach weiteren Betreuungslösungen.

Der Elternbeirat der Kita ist nach dieser Versammlung zunächst nicht mit der Stadt Beckum in Kontakt getreten. Von den Forderungen und der Kritik des Elternbeirates erfuhr die Verwaltung erstmalig mit dem Schreiben vom 18.04.2024.

Auf dieses Schreiben hat die DRK Soziale Dienste gGmbH am 22.04.2024 mit einer Stellungnahme und einem Sachstandsbericht reagiert (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Diese Stellungnahme gehe aus Sicht des Elternbeirates nicht weit genug. Am 30.04.2024 haben die Eltern ihre Forderungen daher auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erläutert. Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Elternbeirat der Kita einen Gesprächstermin vereinbart, um in eine gemeinsame Klärung einzusteigen. Im Gespräch am 10.05.2024 haben die Eltern ihre Forderungen gegenüber der Stadt Beckum und der DRK Soziale Dienste gGmbH weiter konkretisiert.

Um das Vertrauen in die Trägerin der Einrichtung wiederherzustellen, wünscht sich der Elternbeirat künftig eine offenere Kommunikation, sowie

- eine Verpflichtung der DRK Soziale Dienste gGmbH, regelmäßige Raumluftmessungen durchzuführen,
- ein Gegengutachten insbesondere vor Eröffnung der Kita, dass die Kita schimmelfrei ist. Hierzu bittet der Elternbeirat darum, dass die Proben der vorangegangenen Raumluftmessungen nicht entsorgt werden.
- eine Stellungnahme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zu Erfordernissen der Entwässerungstechnik des Standortes der Kita zur Sicherstellung, dass kein weiteres Eindringen von Wasser über die Bodenplatte beziehungsweise von den Seiten stattfinden kann, sowie die Abklärung des Grundwasserpegels vor Ort.
- eine gemeinsame Elternversammlung mit der DRK Soziale Dienste gGmbH und der Stadt, um die Fragen aller Eltern zu klären, da der Elternbeirat Schwierigkeiten habe, die unterschiedlichen Anfragen zu bündeln.

Der Elternbeirat der DRK Kita Schatzinsel hat vor dem Gespräch darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Notbetreuung im Freizeithaus Neubeckum Bedenken der Eltern gebe und auch dort womöglich Feuchtigkeitsschäden vorhanden sein sollen. Da nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Fachdienst Kinder-, Jugend-, und Familienförderung ein Feuchtigkeitsschaden nicht sicher ausgeschlossen werden kann, wurden die Räumlichkeiten vorsorglich für die Kinderbetreuung gesperrt. Eine Raumluftmessung wurde umgehend beauftragt. Die Notbetreuung wurde ab dem 14.05.2024 in den Mehrzweckraum der Kita Rumschedi, Alter Hammweg 36, verlagert.

Mit einer Elterninformation vom 16.05.2024 teilt die DRK Soziale Dienste gGmbH zum derzeitigen Stand des Schimmelbefalles mit, dass es am 29.04.2024 einen Ortstermin mit Probenentnahme in der Kita Schatzinsel gegeben habe. Es wurden 6 Luftproben innerhalb des Gebäudes und eine außerhalb als Referenzprobe entnommen. Die Sporenbelastung pro Kubikmeter des nachgewiesenen Aspergillus-/Penicillium-Typs liegt je nach Probe zwischen <30 und maximal 330.

Die Trägerin zitiert aus dem Bericht des Baubiologen:

- „Optisch und organoleptisch waren keine Hinweise auf eine verbliebene Schimmelpilzbelastung festzustellen.“
- „In der Raumluft der Kita lag zum Zeitpunkt des Orttermins keine verbliebene erhöhte Belastung mit Schimmelpilzsporen vor. Aus mikrobiologischer Sicht sind daher keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“
- „Die Wiederaufbauarbeiten können beginnen.“

Ebenso teilt die Trägerin nach Abstimmung mit dem Bauträger Herrn Rebbert mit, dass die Dämmung der Bodenplatte und der Wiederaufbau der Fußbodenheizung erfolgt sind. Bis zum Ende der 20. Kalenderwoche soll der neue Estrich gegossen werden.

Nachfolgend auf das gemeinsame Gespräch der Verwaltung mit dem Elternbeirat vom 10.05.2024 hat dieser seine Forderungen in einer weiteren Anfrage am 20.05.2024 ausgeführt. Diese Anfragen richten sich vor allem an die DRK Soziale Dienste gGmbH und das Landesjugendamt sowie an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Im Gespräch am 10.05.2024 mit dem Elternbeirat ist neben der Sachverhaltsklärung die Rolle der Stadt Beckum erläutert worden. Die Stadt Beckum agiert vermittelnd zwischen Eltern, Trägerin und Landesjugendamt und kann die weiteren Maßnahmen zum Wiederaufbau der Kita unterstützend begleiten. Das Jugendamt der Stadt Beckum wirkt bei der Betriebsaufsicht mit, als Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen ist das Landesjugendamt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) verantwortlich. Der Vorwurf des Elternbeirates mit Schreiben vom 20.05.2024, dass die Trägerin Meldepflichten nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verletzt habe, betrifft das Innenverhältnis von Trägerin zum Landesjugendamt. Sollte es an der Stelle eine nicht hinreichende Kommunikation gegeben haben, wird das Landesjugendamt dieses mit der Trägerin aufarbeiten. Die DRK Soziale Dienste gGmbH wird das Gespräch mit der zuständigen Fachberatung vom Landesjugendamt suchen.

Zu weiteren Einzelheiten des Schreibens vom 20.05.2024 wird auf die Anlage 5 zur Vorlage verwiesen.

Am 21.05.2024 fand seitens der Stadt Beckum ein Gespräch mit der DRK Soziale Dienste gGmbH zum weiteren Vorgehen statt.

Die DRK Soziale Dienste gGmbH erklärt, dass es auf das Schreiben des Elternbeirates vom 20.05.2024 mit einer schriftlichen Stellungnahme reagieren werde. Die DRK Soziale Dienste gGmbH sieht sich in der Lage, einige der konkret genannten Forderungen der Eltern, zum Beispiel die wiederkehrenden Messungen, die die Eltern zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Trägerin fordern, zu erfüllen.

Die Verwaltung hat in dem Gespräch einen offenen und transparenten Umgang mit dem Schimmelbefall und den nun anstehenden Schritten bis zur Wiedereröffnung der Kita empfohlen. Es wurde der DRK Soziale Dienste gGmbH nahegelegt, in ihrer Stellungnahme klarzustellen, ab welchem Zeitpunkt der erste Schimmelbefall in der Kita erkennbar war, zu welchen Einschätzungen die Fachfirma kam und welchen Handlungsplan es zum damaligen Zeitpunkt vor Kenntnis der Ergebnisse der Raumluftmessung gegeben habe.

Weiterhin empfahl die Verwaltung das Hinzuziehen des Gesundheitsamtes als neutrale Instanz mit der notwendigen Fachkompetenz, um beurteilen zu können, ob die der DRK Soziale Dienste gGmbH getroffenen Maßnahmen, zum Beispiel auch die Reinigung der Ausstattung, ausreichend sind und die Kita für eine Betreuung wieder freigegeben werden kann. Die DRK Soziale Dienste gGmbH solle schließlich prüfen, ob die bereits vorliegenden Gutachten und auch künftige Raumlufmessungen an die Eltern herausgegeben werden können.

Mit Datum vom 28.05.2024 hat die DRK Soziale Dienste gGmbH auf das 2. Schreiben des Elternbeirates geantwortet (siehe Anlage 6 zur Vorlage).

2 Stellungnahme des Abwasserbetriebes

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum hat die Entwässerungstechnik rund um das Grundstück der Kita geprüft. Das Grundstück ist von der Lage grundsätzlich für eine Kita geeignet.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde der Entwässerungsantrag dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zwecks Überprüfung vorgelegt. Nach eingehender Prüfung und Bewertung erhielt der Bauherr detaillierte Hinweise zur Umsetzung einer entwässerungstechnischen Sicherung des Gebäudes, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern.

Während eines Vor-Ort-Termins am 25.02.2020 wurden mit dem Bauherrn mögliche Schritte erörtert, um das Gebäude vor eintretendem Regenwasser zu schützen. Aufgrund der Geländebeschaffenheit im Spielbereich und der Errichtung eines Erdwalls auf dem Grundstück wurde in der Entwässerungsanzeige erneut schriftlich festgehalten, dass notwendige Maßnahmen getroffen werden müssen, um ein Eindringen von Niederschlagswasser in das Gebäude zu verhindern.

Des Weiteren wurde im Zuge des Bauvorhabens zur Sicherung des Kita Grundstückes der Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens verändert, sodass das gesammelte Niederschlagswasser nicht das Kita-Grundstück erreichen kann. Als Überflutungsfläche gemäß DIN 1986 Teil 100 sind die Stellplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zufahrt zu den Mitarbeiterstellplätzen vorgesehen.

Das Regenereignis im November 2023 wird gemäß vorliegender Daten als ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von etwa 30 Jahren betrachtet (circa 20 bis 25 Millimeter Niederschlag pro Quadratmeter innerhalb von jeweils 5,10 oder 15 Minuten). Dieses Ereignis beeinträchtigt die ordnungsgemäße Ableitung von Niederschlagswasser und stellt unabhängig vom Standort eines Gebäudes eine Herausforderung dar. Zukünftige Starkregenereignisse sind nicht gänzlich auszuschließen, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen auf dem Grundstück das Risiko einer Gebäudeüberflutung minimiert werden.

Dem Bauherrn wurde seitens des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum eine fachliche Unterstützung angeboten, um eine maximale Sicherung des Gebäudes zu gewährleisten. Der Standort der Kita wird vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum nicht in Frage gestellt. Es bedarf nun der Umsetzung geeigneter Maßnahmen auf dem Grundstück zur Minimierung von Risiken und zum Schutz des Gebäudes, um eine unbedenkliche Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers zu gewährleisten.

3 Stellungnahme zur geforderten Elternbeitragsersatzung

Die Forderungen des Elternbeirates zum Ausgleich von Elternbeiträgen werden in der Vorlage 2024/0161 separat behandelt, weil dazu eine Beschlussfassung notwendig ist.

Anlage(n):

- 1 Unterstützungsanfrage des Elternbeirats
- 2 Antrag der FWG Fraktion vom 22.04.2024
- 3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024
- 4 Stellungnahme der DRK Soziale Dienste gGmbH
- 5 Antwortschreiben des Elternbeirates
- 6 2. Stellungnahme der DRK Soziale Dienste gGmbH